



Beschlussvorlage 2017/210	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	06.07.2017	öffentlich

Schulentwicklungsplanung; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Wegen der wachsenden Schülerzahlen in offenen Ganztagsgruppen an Grundschulen hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration in seiner Sitzung am 07.03.2017 darüber beraten, wie der zunehmend schwierigen Raumsituation entgegengewirkt werden kann. Dabei wurden sogar Auswahlkriterien für die Schulleiter vorgeschlagen falls die Kapazitäten in den offenen Ganztagsgruppen nicht ausreichen. Erfreulicherweise musste auf diese Kriterien im Anmeldeverfahren bislang nicht zurückgegriffen werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben können nach derzeitigem Stand alle Kinder im offenen Ganztags untergebracht werden, die innerhalb der Anmeldefrist angemeldet wurden.

Folgende Gruppenkonstellationen ergeben sich demnach voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 an den einzelnen Schulen:

- Theresia-Gerhardinger-Grundschule:
 - o 2 lange Gruppen, noch 3 Plätze frei
 - o 6 kurze Gruppen (bislang 4), noch 8 Plätze frei

- Grundschule Ottmaring:
 - o 1 lange Gruppe, noch 5 Plätze frei
 - o 4 kurze Gruppen (bislang 3), voll belegt

- Grundschule Süd:
 - o 2 lange Gruppen (bislang 3), voll belegt
 - o 4 kurze Gruppen (bislang 3), noch 6 Plätze frei

- Grundschule Stätzling-Derching
 - o 2 lange Gruppen, noch 7 Plätze frei
 - o 5 kurze Gruppen, noch 1 Platz frei

Unter Berücksichtigung der Nachmeldungen zeichnet sich ab, dass die noch freien Plätze zum Schuljahresbeginn weitgehend belegt sein werden. Die Verteilung der nachträglich angemeldeten Kinder erfolgt nach den festgelegten Auswahlkriterien. Soweit kurze oder lange Gruppen bereits voll sind, ist es möglich, Kinder für die jeweils andere Gruppenart anzumelden, soweit dort noch Plätze frei sind. Die endgültigen Zahlen stehen nach dem Schuljahresbeginn, spätestens bis zur Stichtagsabfrage am 01.10.2017 fest.

Zur mittelfristigen Verbesserung der Raumsituation an der Grundschule Friedberg Süd hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration in seiner letzten Sitzung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hierüber wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt berichtet.

Für eine langfristige räumliche und organisatorische Entspannung an den Schulstandorten hat der Ausschuss die Verwaltung am 07.03.2017 schließlich noch beauftragt, die Gründung von Grundschulverbänden zu prüfen.



Die Möglichkeit Grundschulverbände zu bilden wurde im Herbst 2016 durch Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geschaffen. In Art. 32 Abs. 5 BayEUG ist geregelt, dass Grundschulen in einem Grundschulverband zusammenarbeiten können. Voraussetzung hierfür ist, dass die zuständigen Sachaufwandsträger einen öffentlich rechtlichen Vertrag miteinander schließen und bei der Regierung die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels beantragen. Ferner bedarf es der Zustimmung aller beteiligten Schulen.

Weil die Stadt Friedberg den Sachaufwand aller Friedberger Grundschulen alleine trägt, würde ein Vertragsschluss im Falle eines Zusammenschlusses entfallen. Die Stadt Friedberg könnte – die Zustimmung der Schulleiter vorausgesetzt – direkt einen Antrag bei der Regierung von Schwaben auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels stellen und die weiteren erforderlichen Bestimmungen selbst treffen.

Statt wie bisher vier Sprengel gäbe es innerhalb eines Grundschulverbandes nur noch einen Sprengel. Als Einzugsbereiche der einzelnen Schulen können aber weiterhin die bisherigen Sprengel selbst bestimmt werden. Sollten sich an einer Schule räumliche Engpässe abzeichnen oder die Gefahr bestehen, dass Klassen nicht zustande kommen, könnte relativ kurzfristig reagiert werden, indem Schüler aus dem gemeinsamen Sprengel einer anderen Schule zugewiesen werden. Zuweisungen sind jedoch nur im Rahmen der schulaufsichtlichen Regeln zur Klassenbildung möglich und richten sich außerdem nach der Entfernung zur Schule bzw. den Beförderungsmöglichkeiten.

Ohne einen Grundschulverband besteht hingegen nur die Möglichkeit, Kinder über Gastschulverhältnisse auf freiwilliger Basis und ohne Beförderungsanspruch an andere Schulen zu verteilen, oder eine Schulsprengeländerung bei der Regierung zu beantragen, was ein jeweils längeres Verfahren voraussetzen würde.

Angelegenheiten, die den Schulverband betreffen, werden in einem Verbundausschuss beraten, dem die Schulleiter und Elternbeiratsvorsitzenden aller beteiligten Schulen und ein Vertreter des Sachaufwandsträgers angehören. Die Leitung des Grundschulverbandes und die Wahrnehmung der verbundbezogenen Aufgaben obliegen der Verbundkoordinatorin oder dem Verbundkoordinator. Die Regierung beauftragt eine der Schulleiterinnen oder einen der Schulleiter mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Da die Einführung eines Grundschulverbandes von der Zustimmung aller Schulleiter abhängt, wurde jüngst in einem gemeinsamen Gespräch ein erstes Meinungsbild von den Schulleitern eingeholt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Schulleiter zwar grundsätzlich Vorteile bei einem Verbund aller Friedberger Grundschulen erkennen können, derzeit aber keinen Bedarf dafür sehen und dem Grundschulverband skeptisch gegenüber stehen. An keiner Schule bestehe aktuell die Gefahr, dass Klassen mangels Schülerzahlen nicht zustande kommen könnten.

Die Verwaltung sieht in der Gründung eines Grundschulverbandes weiterhin große Vorteile und wird deshalb mit den Schulleitern weitere Gespräche führen und versuchen ein Einvernehmen herzustellen. Selbst wenn derzeit kein akuter Bedarf besteht, wäre es vorteilhaft den Verbund einzurichten, um die Möglichkeit zu schaffen auf bestimmte Problemstellungen, die sich in der Zukunft ergeben könnten, schneller und flexibler reagieren zu können. Für die Schulen würde sich in der Praxis nichts ändern.